

## Beschlussvorlage 01/2021/0104

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	26.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft</b>	<b>18.03.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>23.03.2021</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>24.03.2021</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Rechnungsprüfungsamt

### **Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2019**

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2019 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1)

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wird in voller Höhe mit den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

<b>Strategisches Ziel</b>	5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5) HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Den Jahresabschluss rechtssicher erstellen. Die notwendigen Investitionen und Leistungen für die Stadt Melle erbringen und dabei einer Überschuldung vorbeugen und den Haushaltsausgleich dauerhaft sicherstellen.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Das Investitionsprogramm nach dem Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten und Risiken ausrichten. Die Ertragslage regelmäßig analysieren und ggfls. im Rahmen der Möglichkeiten anpassen.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	ungebundene Liquidität i. H. v. 7 Mio. €

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

### a) Entlastungserteilung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat in seinem Bericht vom 10.02.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2019 keine Bedenken gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Stadt Melle erhoben. Der Bericht (Anlage 2) wird mit dieser Vorlage vorgelegt. Der Prüfungsbericht enthält unter Ziffer 10. folgendes Ergebnis zur Jahresabschlussprüfung:

*„Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ergaben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.*

*Nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.*

*Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass*

- *die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung*
- *die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie*
- *der Jahresabschluss 2019*

*den Erfordernissen des § 128 NKomVG entsprechen.*

*Dabei vermittelt der vorgelegte Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Melle.*

*Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung für das Rechnungsjahr 2019 aussprechen zu können.“*

## b) Verwendungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat gleichfalls über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 5.638.527,14 € und setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 5.659.049,76 € und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. - 20.522,62 €. Daraus ergeben sich folgende Zuführungen und Verrechnungen für die Rücklagen aus Überschüssen:

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

<b>Anfangsbestand :</b>	48.279.007,48 €
„+ ordentliches Ergebnis 2019“	5.659.049,76 €
<b>Endbestand:</b>	53.938.057,24 €

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

<b>Anfangsbestand:</b>	168.064,06 €
"+ außerordentliches Ergebnis (a.o.E) 2019"	- 20.522,62 €
<b>Endbestand:</b>	147.541,44 €

Position	Bilanzpositionen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
		€	€	€	€	€	€	€
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.256.681,54 €	3.495.847,58 €	4.657.552,83 €	13.076.643,77 €	11.968.002,08 €	12.193.306,41 €	18.682.514,80 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	101.843,46 €	- €	251.903,50 €	264.531,57 €	33.270,05 €	96.123,97 €	96.123,90 €
1.2.3	Bewertungsrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.4	zweckgebundene Rücklagen	2.257.493,42 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
1.2.5	sonstige Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	<b>Gesamtbestand</b>	<b>6.616.018,42 €</b>	<b>3.695.847,58 €</b>	<b>5.109.456,33 €</b>	<b>13.541.175,34 €</b>	<b>12.201.272,13 €</b>	<b>12.489.430,38 €</b>	<b>18.978.638,70 €</b>
Rücklage/Einw.	<b>46039</b>	143,70	80,28	110,98	294,12	265,02	271,28	412,23 €
Position	Bilanzpositionen	2015	2016	2017	2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Veränderung
		€	€	€	€	€	€	Plan / Ergebnis
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.005.378,39 €	26.165.425,46 €	35.310.937,23 €	48.279.007,48 €	50.344.507,48 €	53.938.057,24 €	3.593.549,76 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	168.064,06 €	168.064,06 €	147.541,44 €	- 20.522,62 €
1.2.3	Bewertungsrücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.4	zweckgebundene Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.5	sonstige Rücklagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	<b>Gesamtbestand</b>	<b>19.005.378,39 €</b>	<b>26.165.425,46 €</b>	<b>35.310.937,23 €</b>	<b>48.447.071,54 €</b>	<b>50.512.571,54 €</b>	<b>54.085.598,68 €</b>	<b>3.573.027,14 €</b>
Rücklage/Einw.	<b>46039</b>	412,81 €	568,33 €	766,98 €	1.052,31 €	1.097,17 €	1.174,78 €	77,61 €

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5) HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5) LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	5.659.049,76 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	- 20.522,62 €
Finanzhaushalt:	Liquiditätsveränderung: - 1.988.771,57 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Rücklagenbestand: 53.938.057,24 € Geldschuldenbestand: 37.054.404,16 €  zusätzliche ungebundene Liquidität: 7.000.000,00 €  Für die Haushaltplanung 2020 war zunächst keine Entnahme aus ungebundener Liquidität vorgesehen. Aufgrund der Berechnung ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2019 ein zusätzlich ungebundener Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. 7.068.817,99 €, soweit die vollständige Kreditermächtigung 2019 i. H. v. 3.195,6T€ vollständig in Anspruch genommen würde. Die Kreditermächtigung des Vorvorjahres (2018) i. H. v. 1.348,5T€ wurde nicht in Anspruch genommen.  Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 i. H. v. 3.195.600 € wurde als Planübertrag vollständig in das Haushaltsjahr 2020 übernommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 beträgt 37.054.404,16 €.
	Infolge der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Jahre 2018 i. H. v. 1.348.500,00 € kann mit Abschluss des Jahres 2019 von einem Planschuldenstand i. H. v. 40.250.004,16 € statt 41.598.504,16 € ausgegangen werden.

